

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Verarbeiten von Personendaten im Zuge der Behinderten – und Seniorenarbeit

### **2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Gemeinde Neufahrn i.NB, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Peter Forstner  
Hauptstraße 40  
Telefon: 08773 / 96 06 - 0  
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de

### **3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

#### **Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben um die Planung, Umsetzung und Erfüllung einer zielgerichteten, und der jeweiligen Person bzw. Personengruppe angemessenen Behinderten- und Seniorenarbeit leisten zu können. Erstellung, Bearbeitung und Abwicklung von Anträgen und Verwaltungsvorgängen.

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.GO

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Landkreis Landshut – Behindertenbeauftragter, Bezirk Niederbayern – Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Landkreis Landshut – Seniorenbeauftragter, Gemeinde Neufahrn i.NB Behindertenbeauftragter, Gemeinde Neufahrn i.NB Seniorenbeauftragter, zust. Verwaltungsmitarbeiter

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neufahrn i.NB solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Spätestens zehn Jahre nach Abschluss des Vorgangs

### **8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Gemeinde Neufahrn i.NB benötigt Ihre Daten zur Planung, Umsetzung und Erfüllung einer zielgerichteten, und der jeweiligen Person bzw. Personengruppe angemessenen Behinderten- und Seniorenarbeit. Des Weiteren werden die Daten zur Erstellung und Abwicklung von Anträgen und Verwaltungsvorgängen benötigt. Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, ist eine Erstellung, Bearbeitung und Abwicklung von Anträgen und Verwaltungsvorgängen, sowie die zielgerichtete Behinderten- und Seniorenarbeit nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

#### **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.